

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Klostermansfeld

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltssatzungen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuweisungen der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben, sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauffolgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Klostermansfeld ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2022 2.237 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist negativ.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2014	31.12.2016	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Einwohner	2.159	2.079	2.293	2.265	2.237

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Klostermansfeld ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten. In der Chausseestraße soll ein neues Wohngebiet erschlossen werden.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

Auch der Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft (BWB), an der die Gemeinde Anteile besitzt, schafft mit neuen Wohnformen Anreize, in den Ort zu ziehen.

3. Rückblick auf das Jahr 2022

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind. Es ist zu beachten, dass die Auflösungen der Sonderposten im Ergebnishaushalt noch nicht dargestellt sind.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge - in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2022	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	1.614.000	1.633.562,22	101,21	19.562,22
Zuwendungen und allg. Umlagen	666.900	653.821,77	98,04	-13.078,23
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	6.900	7.957,61	115,33	1.057,61
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. Umlagen	184.500	233.697,68	126,67	49.197,68
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	268.300	99.778,06 + 179.100 = 278.878,06	103,94	10.578,06
Finanzerträge	71.900	69.721,03	96,97	-2.178,97
Ordentliche Erträge insgesamt	2.812.500	2.698.538,37 + 179.100 = 2.877.638,37	102,32	65.138,37

Die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Bilanzen 2013 - 2020 der Gemeinde Klostermansfeld vom 05.09.2023 liegen vor. Der Jahresabschluss 2021 ist in Bearbeitung. Daher konnte die Auflösung der Sonderposten noch nicht verbucht werden und ist zur besseren Darstellung als 100 % erfüllt.

In dem Bereich Steuern und ähnliche Abgaben ist eine Mehreinnahme in Höhe von 19.562,22 € zu verzeichnen, die vor allem aus Mehreinnahmen am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer resultiert.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren 2022 13.000 € geringer als geplant. Grund dafür sind geringere Schlüsselzuweisungen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen waren aufgrund von Erstattungen von Rechtsanwaltskosten und Kostenerstattungen von Enviam höher als der Planansatz. Restliche Einnahmen kamen ansatzweise wie eingeplant.

Aufwendungen - in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2022	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	365.500	355.918,58	97,38	-9.581,42
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	484.800	382.145,86	78,83	-102.654,14
Transferaufwendungen	1.820.900	1.768.329,02	97,11	-52.570,98
Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.200	37.692,41	85,28	-6.507,59
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.300	5.346,65	73,24	-1.953,35
Bilanzielle Abschreibungen	284.200	284.200,00	100,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	3.006.900	2.549.432,52 + 284.200 = 2.833.632,52	94,24	-173.267,48

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 173.267,48 € niedriger aus. Dies verdeutlicht, dass sich die Gemeinde Klostermansfeld überdurchschnittlich wirtschaftlich an die Planvorgaben bezüglich der Aufwendungen gehalten hat.

Personalaufwendungen

Die Personalkosten fallen etwas geringer aus als geplant. Grund dafür sind Erkrankungen der Mitarbeiter.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen sind um ca. 100.000 € geringer ausgefallen. Das resultiert aus den Einsparungen der Bewirtschaftungskosten und der noch nicht durchgeführten Instandhaltungsarbeiten, da die Ausführung der Arbeiten ins Folgejahr verschoben werden musste.

Bilanzielle Abschreibungen

Zu beachten ist, dass die bilanziellen Abschreibungen noch nicht gebucht sind und somit nicht in der Ergebnisrechnung erscheinen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden diese aber hier als 100 % -ige Erfüllung angenommen.

Finanzplan - Investitionstätigkeit - in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2022	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	211.200	338.815,33	127.615,33
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200.200	44.398,29	-155.801,71
Saldo aus Investitionstätigkeit	11.000	294.417,04	283.417,04

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind um rund 128.000 € höher gegenüber dem Planansatz. Grund dafür ist zum einen eine höhere Investitionspauschale und die Einzahlung von Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 20.000 €.

Die Differenz bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergeben sich aus geplanten Baumaßnahmen in der Chausseestraße, welche jedoch noch nicht begonnen wurden und den Kauf eines neuen Multicars, welcher noch nicht geliefert wurde.

Finanzplan – Finanzierungstätigkeit - in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2022	Differenz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	149.400	149.309,98	-90,02

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant.

4. Haushaltssatzung 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2022 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 21.02.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des **Haushaltsplanes 2023** stellen sich wie folgt dar:

Erträge	3.036.500 EUR
außerordentliche Erträge	0 EUR
Aufwendungen	3.048.300 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.873.600 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.807.000 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	626.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	626.300 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	103.100 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.900.000 EUR

5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Klostermansfeld erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen. Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen.

6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2024

6.1. Ergebnisplan 2024

- in EUR -

Erträge	3.211.700
Aufwendungen	3.147.850
Ordentliches Jahresergebnis	63.850
Außerordentliche Erträge	0
Außerordentliche Aufwendungen	0
Jahresergebnis	63.850

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann erreicht werden.

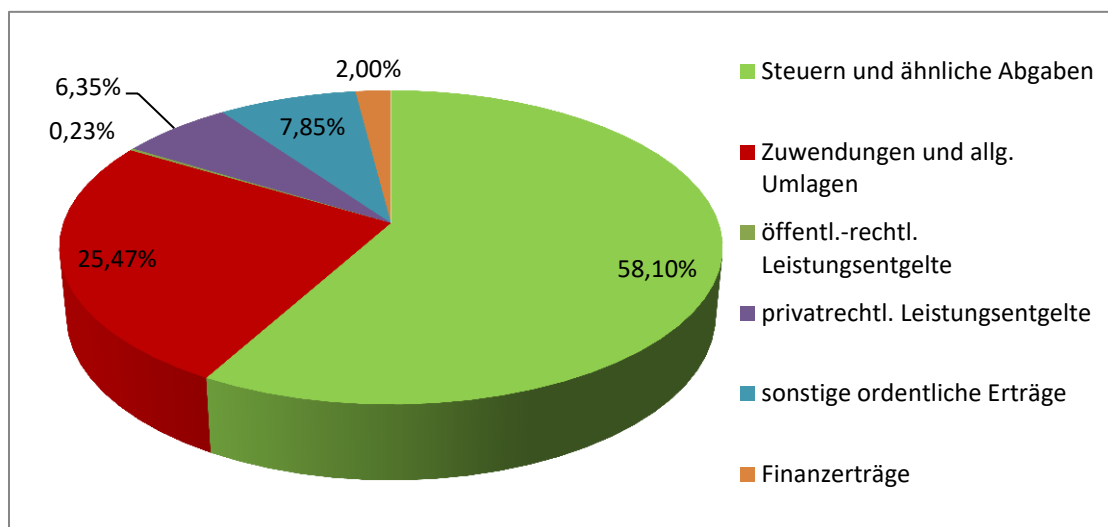
Der Ergebnishaushalt 2024 schließt voraussichtlich mit einem Überschuss in Höhe von 63.850 € ab. In dem Haushaltsjahr 2024 und Folgejahre ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit einem ausgeglichenen Haushalt zu rechnen.

Darstellung der Erträge

- in EUR -

Steuern und ähnliche Abgaben	1.866.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	817.900
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	7.500
privatrechtl. Leistungsentgelte	203.900
sonstige ordentliche Erträge	252.100
Finanzerträge	64.300

Angaben in %

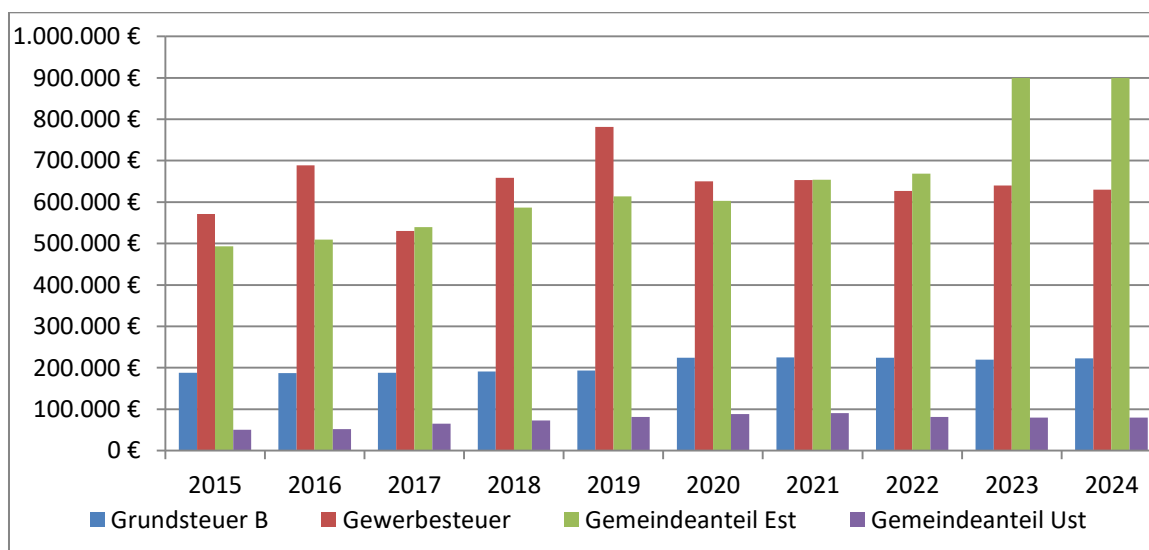


- Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Klostermansfeld. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt weiterhin 351 % für das Haushaltsjahr 2024. Für die Grundsteuer B beträgt er 402 % für das Haushaltsjahr 2024. Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2024 sind Erträge i.H.v. 900.000 € aus der Einkommenssteuer und 80.000 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Zuweisungen für laufende Zwecke

Die Zuweisung im Rahmen des § 16i SGB II für die geförderten Stellen ist im Plan 2024 mit 55.500 € enthalten. Die Förderung für die Beschäftigten läuft in 2024 bzw. 2025 aus.

- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Nach jetzigem Kenntnisstand erhöhen sich die Schlüsselzuweisung von 581.700 € im Haushaltsjahr 2023 auf 750.400 €.

- Mieten und Pachten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 182.100 € setzen sich aus 47.900 € Miete Kindertagesstätte, 16.900 € Rettungswache, 23.300 € Miete Turnhalle und Grundschule, 8.000 € kommunaler Wohnräume in Fremdverwaltung, 39.000 € Mieten Kirchstr. 1, 3.400 € Pacht FFW, 6.000 € Erträge aus Mieten Dorfgemeinschaftshaus, 1.600 € Miet- u. Pächterträge Garagen, 5.000 € Landwirtschaftliche Flächen, 30.000 € Miete für das Objekt Lebenshilfe und 1.000 € für ein Ausgleichszahlung zusammen. Die Mieteinnahmen für das Objekt Lebenshilfe konnten durch einen neuen Mietvertrag fast verdoppelt werden.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizität werden 60.000 € und für die Wasserversorgung 19.000 € und für Gas 6.000 € erwartet.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

Darstellung der Aufwendungen

- in EUR -

Personalaufwendungen	419.200
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	483.400
Transferaufwendungen	1.832.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.850
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	63.500
Bilanzielle Abschreibungen	283.900

- Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderten Stellen analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) enthalten. Aufgrund eines anhängigen Rechtsstreites mit dem Jobcenter Mansfeld-Südharz zur Förderung nach dem Teilhabechancengesetz für einen Beschäftigten ist vorsorglich eine Stelle als Gemeindearbeiter/in EG 2 in den Stellenplan aufgenommen worden.

Strittig ist hier das Ende des Förderzeitraumes nach dem Teilhabechancengesetz für den hier betroffenen Beschäftigten. Die "zusätzliche" Stelle dient daher nicht zur weiteren Aufstockung des Bauhofes, sondern je nach Ausgang des Rechtsstreites zur Klarheit im Haushalt. Dies soll auch durch die Befristung zum Ausdruck kommen.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

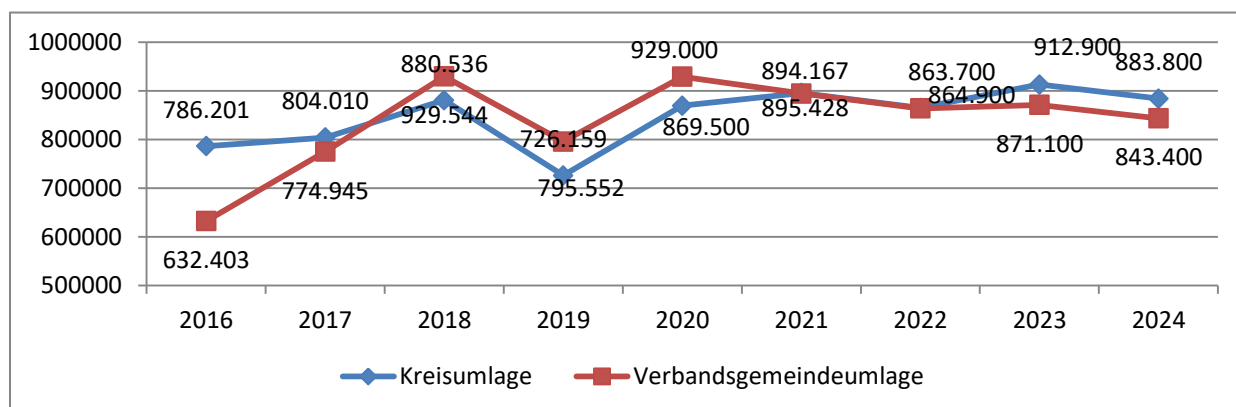
Es sind verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen geplant. So soll das Objekt Lebenshilfe in der Ludwig-Jahn-Straße umfassend in den nächsten zwei Jahren saniert werden. Im Jahr 2024 sind dafür 150.000 € eingeplant. An verschiedenen Brücken müssen Arbeiten für die Erhaltung in Höhe von 40.000 € ausgeführt werden. Des Weiteren soll der Springbrunnen in der Chausseestraße für 20.000 € repariert werden.

- Transferaufwendungen

Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird nach aktuellem Sachstand voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2024 wieder 42,59 v.H. betragen.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde wird sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich nicht ändern und wird auf 40,64 v.H. festgesetzt. Es sind Aufwendungen i.H.v. 843.400 € geplant. Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.

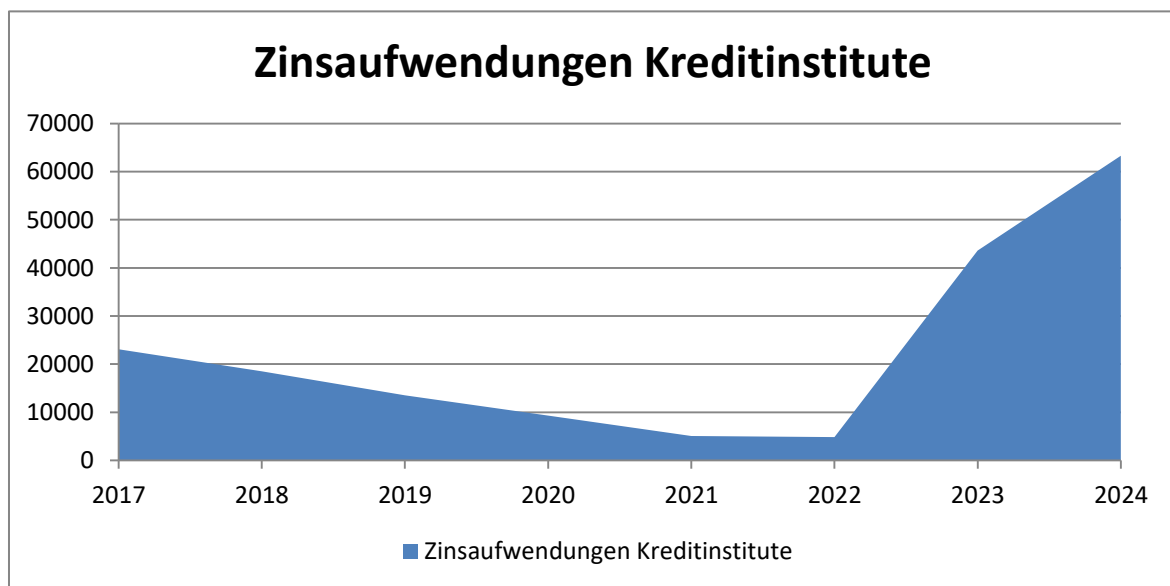


- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Prüfgebühren für die Rechnungsprüfung werden mit 3.000 € und die Kosten für einen Rechtsstreit mit 10.000 € veranschlagt.

- Zinsaufwendungen

Durch die steigenden Leitzinsen werden sich die Zinsaufwendungen für den Kassenkredit erhöhen und mit einem weiteren Anstieg ist zu rechnen. Die Zinsen für die Investitionskredite werden nach der Aufnahme eines neuen Investitionskredites wieder ansteigen.



- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“. Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzplan:

- in EUR -

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.048.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.863.950
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	101.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	738.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	400.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41.300
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-1.584.000
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-1.677.450

Wie dargestellt ergibt sich voraussichtlich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -1.677.450 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Klostermansfeld festgesetzten Kassenkredit finanziert werden soll.

Die Gemeinde beantragt einen maximalen Kassenkredit in Höhe von 1.900.000 €. Grund für diese Höhe ist der unterschiedliche Finanzbedarf in den einzelnen Monaten.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag bedingt durch weitere dringend nötige Investitionen weiter ansteigt.

Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

Steuern und ähnliche Abgaben	1.866.000
Zuwendungen und allg. Umlagen	817.900
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	7.500
privatrechtl. Leistungsentgelte	203.900
sonstige Einzahlungen	89.200
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	64.300

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

Personalauszahlungen	419.200
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	483.400
Transferauszahlungen	1.832.000
Sonstige Auszahlungen	65.850
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	63.500

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- in EUR -

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	101.500
• <i>Investitionspauschale</i>	82.500
• <i>Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge</i>	19.000
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- in EUR -

Auszahlungen für eigene Investitionen	738.500
• <i>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen</i>	20.000
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 EUR</i>	4.000

• Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen 410-1000 EUR	4.500
• Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	160.000
• Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	550.000

Investitionspauschale

Laut geprüfter Bilanz per 31.12.2020 hat die Gemeinde Klostermansfeld eine angesparte Investitionspauschale, welche noch keinen Maßnahmen zugeordnet wurde, in Höhe von 392.759,57 €. Im Jahr 2021 wurde die Investitionspauschale in Höhe von ca. 95.600 €, im Jahr 2022 in Höhe von ca. 154.600 € und im Jahr 2023 in Höhe von ca. 250.100 € verwendet. So wird der Bestand an angesparter Investitionspauschale incl. der jährlichen Zugänge am **31.12.2023** voraussichtlich ca. **238.800 €** betragen.

Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme 11172.100/03 Erschließung Baugebiet Chausseestraße					
	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	16.000 €	20.000 €	0	0	0
Zu-/Überschuss	-16.000 €	-20.000 €	0	0	0

Aufgrund der hohen Nachfrage an Baugrundstücke sollen zwei Flurstücke gekauft und mit einem B-Plan versehen werden. Anschließend sollen diese als Bauerwartungsland verkauft werden. Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionspauschale.

Maßnahme M54110.100/5 Straßenbau Siebigeröder Straße					
	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	50.000 €	50.000 €	590.000 €	600.000 €
Zu-/Überschuss	0	-50.000 €	-50.000 €	-590.000 €	-600.000 €

Die Siebigeröder Straße als Landesstraße muss grundhaft ausgebaut werden. Der Ausbau erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt. In 2024 soll

mit der Planung begonnen werden und ein Ausbau ist ab dem Jahr 2026 vorgesehen. Die Finanzierung der Planung soll aus der angesparten Investitionspauschale erfolgen.

Maßnahme M54110.100/5 Straßenbau Schulstraße					
	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	500.000 €	600.000 €	0	0
Zu-/Überschuss	0	-500.000 €	-600.000 €	0	0

Die Planung des grundhaften Ausbaus der Schulstraße wurde schon ab dem Jahr 2019 geplant und dann zurückgestellt. Nun soll im Jahr 2024 mit dem Ausbau in zwei Bauabschnitten begonnen werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 400.000 € im Jahr 2024 und 350.000 € im Jahr 2025 und der Investitionspauschale 2025.

Für diese Baumaßnahme wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 € festgesetzt, um die Maßnahme im Jahr 2025 fortsetzen zu können.

Die Tilgung des Kredites kann ab 2025 und Folgejahre aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Maßnahme M57310.601 Dachsanierung Garagen Bauhof Kirchstraße 1					
	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	160.000 €	0	0	0
Zu-/Überschuss	0	-160.000 €	0	0	0

Das Dach des Gebäudes weist massive Schäden auf. Es muss der komplette Dachstuhl ersetzt werden und eine Neueindeckung erfolgen. Die Finanzierung soll aus der angesparten und der neu erhaltenen Investitionspauschale erfolgen.

Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		400.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		41.300 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		358.700 €

Bei den Einzahlungen handelt es sich um die Aufnahme des Investitionskredites für den Straßenbau in der Schulstraße und bei der Auszahlung um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite.

Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres - in EUR –

Kontoauszug 30.12.2023	-980.000
./ . Ermächtigungsübertragung	-604.000
Bestand 31.12.2023	-1.584.000

Nach derzeitigen Berechnungen wird der Kontostand zum 31.12.2023 rd. -1.584.000 € betragen.

(Es ist zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan 2024 nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist.)

7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut. Im Jahr 2026 laufen alle umgeschuldeten Kredite aus. In 2024 soll ein neuer Investitionskredit in Höhe von 400.000 € für die Erneuerung der Schulstraße aufgenommen werden.

8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert. Das Anlagevermögen wurde in Höhe von 10.232.963,95 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen, sowie die Beteiligungen und immaterielles Vermögen in Form der Straßenbeleuchtung.

Anlagenzu- und -abgänge der Folgejahre werden entsprechend verbucht und berücksichtigt.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen. Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich-rechtlichen Bereich. Es sind mehrere Stundungen vorhanden.

In dem geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 beträgt die Bilanzsumme 10.080.590,10 € und die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 245.407,23 €. Der Jahresüberschuss betrug 53.099,10 €.

9. Liquide Mittel

Die Gemeinde Klostermansfeld muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.900.000 €.

Der Finanzmittelbestand wird am 31.12.2023 -1.584.000 € betragen und wird sich durch Investitionen und Inanspruchnahme der Investitionspauschale am Ende des Planjahres auf -1.677.450 € erhöhen.

Mit der Haushaltssatzung 2024 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in Höhe von 1.900.000 € festgesetzt. In der beiliegenden Liquiditätsplanung ist zu erkennen, dass die Gemeinde im Laufe des Haushaltsjahres diese Summe zur Zwischenfinanzierung benötigt.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Diese Grenze ist auch in 2024 überschritten.

Die Gemeinde Klostermansfeld benötigt den Liquiditätskredit zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen. Die Gemeinde konnte die Einzahlungen weiter erhöhen und somit einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erreichen.

10. Budget

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets beachtet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen

	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
OS 02	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grunde gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedankens des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt.

Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter sowie Sachgebietsleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.